

Erscheint jeden **Dinstag** und **Freitag** und kostet:

Mit der Post:

Ganzjährig	fl. 6.—		Für Laibach sammt Zustellung:	Ganzjährig	fl. 5.—
Halbjährig	„ 3.—		Halbjährig	„ 2.50	„

Einzelne Nummer 5 fr.

Die **Redaktion** befindet sich am alten Markt Nr. 155, I. Stock.Die **Administration** in Ottokar Kler's Buchhandlung
Hauptplatz, Nr. 313.**Insertionsgebühren:** Für die 2spaltige Petit-Zeile oder deren Raum bei 1maliger Einschaltung 6 fr., 2 Mal 8 fr., 3 Mal 10 fr.

Stempel jedes Mal 30 fr.

Inserate übernimmt **Haasenstein & Vogler** in Wien, Wollzeile 9, Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a/M., Basel.**Geldsendungen** sind zu richten an den **Eigenthümer** des Blattes. Manuskripte werden nicht zurückgesendet, anonyme Mittheilungen nicht berücksichtigt.

Laibach, Dinstag am 12. Oktober 1869.

Aus dem krainischen Landtage.

Die eilfte Sitzung am 8. d. M. wurde mit der langwierigen Vorlesung des Protokolls in beiden Sprachen eröffnet. Nahm schon dieses unnötige Verfahren sehr viel kostbare Zeit hinweg, so entspannen sich dann noch Plänkereien, wozu diesmal Herr Dežman den Anstoß gab. Dr. Zarnik protestirte mit Hinweisung auf §. 12 der Geschäftsordnung dagegen, daß seine Anträge, die er doch slovenisch vorgebracht, im deutschen Protokolle in deutscher Uebersetzung erscheinen, worauf der Landespräsident bemerkt, ein solcher Protest mache die deutsch sein sollenden Protokolle nicht deutsch und laufe dem neulich gefaßten Beschlusse zuwider; wörtlich sei die Fassung der Anträge auch, wenn sie in wortgetreuer Uebersetzung erscheine. (Oho!) Der Protest Dr. Zarnik's wird vom hohen Hause gebilligt.

Dr. Bleiweis überreicht drei Anträge: 1. das einigermaßen modifizierte Volksschulgesetz, 2. Gesetz über den Gebrauch der slovenischen Sprache im Amt und 3. Gesetz über die slovenische Unterrichtssprache in Gymnasien.

Auf der Tagesordnung steht als erster Gegenstand der „Bericht des Schulausschusses über die Regierungsvorlage des Gesetzes, betreffend die Schulaufsicht.“

Referent Oberberggrath Lipold liest denselben. In der vorjährigen Landtagsession hat der hohe Landtag bereits ein Gesetz, betreffend die Schulaufsicht als Regierungsvorlage, beraten, und mit Abänderung mehrerer Bestimmungen der letzteren der Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet. Das von dem hohen Landtage beschlossene Schulaufsichtsgesetz hat jedoch zu Folge Mittheilung der hohen Landesregierung die Allerhöchste Sanction nicht erlangt, und die hohe Regierung hat infolge dessen in der 1. Sitzung der laufenden Landtagsession ein die Schulaufsicht betreffendes Gesetz neuerlich in Vorlage gebracht, welches Gesetz der hohe Landtag dem Schulausschusse zur Berichterstattung zuwies. Obgleich die hohe Regierung in der neuerlichen Gesetzesvorlage den voreinjährigen Beschlüssen des hohen Landtages betreffend des Schulaufsichtsgesetzes in einigen Beziehungen Rechnung getragen hat, so fand dieses doch nicht statt in jenen Bestimmungen des Gesetzes, bei welchen sich wesentliche und prinzipielle Abweichungen der Anschauungen des Landtages von jenen der hohen Regierung ergeben haben, und rücksichtlich welcher Bestimmungen die dießjährige Regierungsvorlage mit der voreinjährigen gleichlautend ist. Diese Gesetzesbestimmungen normiren die Zusammensetzung und die Ernennung des Orts-, Bezirks- und Landeschulrathes. Der Schulausschuß glaubt die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die hohe Regierung den eben erwähnten Abweichungen des vom Schulausschusse eingerathenen Gesetzes von der Regierungsvorlage beistimmen und der Allerhöchsten Sanction unterbreiten werde, indem jede prinzipielle Abweichung fallen gelassen wurde, durch die beschlossenen Abänderungen das dem Staate gesetzlich zustehende Obergewalt über die Schulen keineswegs beirrt und beeinträchtigt wird, und indem die gleichen oder mindestens ganz ähnlichen Bestimmungen auch in den Schulaufsichtsgesetzen anderer

Kronländer, welchen die Allerhöchste Sanction bereits zu Theil wurde, enthalten sind. Der Schulausschuß legt demnach den neuen Entwurf des ihm zur Berathung überwiesenen Gesetzes dem hohen Landtage mit dem Antrage vor: Der hohe Landtag wolle das Gesetz, betreffend die Schulaufsicht, in der vom Schulausschusse vereinbarten Fassung beschließen.

In der Generaldebatte ergreift Pfarrer Tavčar das Wort. Er findet das von der Regierung vorgelegte Gesetz nicht entsprechend, weil es sich mit der persönlichen Freiheit und mit der Konfession nicht verträgt; auch ist es in pädagogischer Hinsicht äußerst mangelhaft. Die individuelle Freiheit ist ganz beschränkt, Vater und Mutter haben auf ihre Kinder keine anderen Rechte, als daß sie sich Eltern nennen dürfen; andererseits ist auch dem Kinde die Lernfreiheit genommen, es sieht sich an die in der Schule gerade vorgebrachten Gegenstände gebunden. Das Gesetz ist ohne Einfluß der Kirche gemacht, es wurde dabei auf Konfessionen keine Rücksicht genommen. Wir Katholiken wünschen ein solches Gesetz nicht, auch den Protestanten wird damit nicht gebient sein, eben weil es konfessionslos ist. Uebrigens kommen wir nicht in die Lage, auf Protestanten, Juden u. s. w. Rücksicht nehmen zu müssen, sie sind bei uns fast gar nicht vertreten. Das Schulgesetz hat eine Erziehung ohne Rücksicht auf Religion zum Zwecke; allein die Religion ist ein Hauptfaktor einer guten Erziehung, die Grundlage derselben, sie darf nicht sein wie ein Gallatleid, das man nur dann anzieht, wenn man's gerade braucht. Bei uns stellt sich immer das Verhältniß heraus, daß jeder Slovene ein Katholik und ein Katholik fast immer auch ein Slovene ist, daß also die Begriffe „Slovene“ und „Katholik“ in inniger Verbindung stehen. Das Provisorium, welches im Verjahre gesetzwidrig zu Stande kam, hatte nur böse Folgen. Mancher Schulinspektor, der es über Nacht geworden, hatte keine Idee von den mit diesem Amte verknüpften Pflichten. Jedermann dürfte auch das Benehmen der Bezirkshauptleute bekannt sein. Deshalb ist er für die Annahme des vorliegenden, neuerdings im Ausschusse beratenen und modifizirten Gesetzes, nur behält er sich vor, bei einzelnen Paragraphen Amendements zu stellen. Man behauptet zwar, die Aufsicht über die Schulen sei in den Händen des Klerus, allein faktisch übt die Regierung die Macht, die Geistlichkeit ist nur ihr Vollzugswerkzeug, die Hände. Sollte übrigens auch dieses Gesetz die Allerh. Sanction nicht erlangen, so wird dem Lande kein bedeutender Nachtheil erwachsen.

Der Abg. Langer bemerkt, daß während des Provisoriums keine Unzukömmlichkeiten vorkamen; dagegen will er die erfreuliche Entdeckung gemacht haben, daß in den volkswirtschaftlichen Fächern ein bedeutender Fortschritt zu sehen ist.

Abg. Dr. Roman theilt Tavčar's Ansicht, daß eine Schule ohne Religion nichts ist. Die Regierung hat durch das Provisorium Gesetz und Verfassung übertreten. Der Landtag soll sich seinen Wirkungsbereich wahren.

Abg. Krömer weist Tavčar's Insinuation, als ob den Reichsrathsabgeordneten, welche gegen das Provisorium protestirten, der Landtag zum Danke verpflichtet wäre, im Namen seiner Partei mit

Entschiedenheit zurück; dieselbe wünschte die Einführung des Gesetzes, kann daher denjenigen, die sie verzögerten, nicht dankbar sein. Solange Schullehrer zugleich Kirchendiener, Messner und Tafeldecker des Herrn Pfarrers sind, können sie der Schule ihre ganze Aufmerksamkeit nicht widmen, sie müssen ausschließlich nur Leiter der Schule sein. — Der Pfarrer Tavčar habe weiterhin bemerkt, daß durch das Gesetz den Eltern Zwang angethan wird. Es wäre hiezu wirklich die höchste Zeit, denn aus freiem Willen tragen die Eltern zur Förderung des Unterrichtes nur wenig bei. Daß die Bestimmungen des neuen Gesetzes gegen die Kirche verstoßen, findet er nicht, es ist darin auch für den Religionsunterricht genügend gesorgt und Aufgabe der Lehrer, dabei mit Eifer zu wirken. Ebensovienig ist der Geist dieses Gesetzes zu leicht, er bezweckt nur eine gesunde Erziehung, keinesfalls Untergrabung der Religion, wohl aber Beseitigung des Aberglaubens. Nicht jeder geweckte Mann ist ein Kirchenfeind. Wenn jedoch die Geistlichkeit bei der Opposition gegen Gesetze mit gutem Beispiele vorangeht, dann allerdings eignet sie sich schlecht zur Erziehung.

Pfarrer Tavčar bemerkt hierauf, er habe nicht gesagt, daß in Folge dieses Schulgesetzes die Kinder sich selbst überlassen bleiben, sondern nur, daß sie in jenem Geiste unterrichtet werden, der zufällig eben herrscht.

Abg. Svetec wendet sich gegen Kromer; wenn es irgendwo vorkommt, daß Schullehrer bei ihren Pfarrern zuweilen Tafeldeckerdienste leisten, so geschieht dieß aus besonderer Gefälligkeit, nicht aber durch Zwang. Zum Beweise, daß Kromer's Behauptung, als ob das Schulgesetz nicht konfessionslos wäre, liest er einzelne Stellen, worin gesagt wird, daß man auf Konfession keine Rücksicht nimmt. Tavčar hat das Gesetz keineswegs zu liberal, sondern geradezu illiberal genannt, es begünstigt und begründet den Schulzwang. Kromer tabelt die Auflehnung der Geistlichkeit gegen die Gesetze; das in Rede stehende ist jedoch kein rechtmäßiges, sondern ein oktroyirtes, es protestirten dagegen nicht die Slovenen allein, sondern auch die Tiroler und namentlich der Wiener Gemeinverath. Dieß habe er nur vorgebracht, damit es nicht scheine, als ob Kromer die Wahrheit gesprochen hätte.

Dežman: Es ist merkwürdig, daß dort, wo es sich um Fortschritt und Prinzipienfragen handelt, jene Herren dagegen sind, welche sonst nicht für persönliche Freiheit schwärmen. (Who!) Den Pfarrer Tavčar schmerzt es, daß die Schullehrer sich selbst überlassen sein sollten, er möchte sie fortwährend noch unter klerikalem Joche seufzen sehen. (Dobro!) von Seite eines verkommenen Schullehrers auf der Gallerie. Ist Pfarrer Tavčar dagegen, daß tüchtige Menschen herangebildet werden sollen? Pfarrer Tavčar schwärmt für die Freiheit der Knaben und Mädchen. Nebulose Utopien, daß Kinder den Unterrichtsgegenstand selbst wählen. Bisher galten die Volksschulen nichts, weil sie unter jenem Stande waren, der für die Leitung derselben privilegiert zu sein glaubt. (Who!)

Kromer bestreitet, daß das Gesetz konfessionslose Schulen schaffen werde. Es wird eben Schülern aller Konfessionen ohne Unterschied Unterricht ertheilt, es ist auch für religiösen Unterricht genügend gesorgt.

Abg. Dr. Costa konstatiert, daß Dežman in tendenziöser Weise vorzüglich gegen den „Pfarrer“, nicht „Abgeordneten“ Tavčar seinen Groll losgelassen. Die Grundsätze des Pfarrers und Abgeordneten Tavčar sind die unsrigen, wir alle nehmen in dieser Frage denselben Standpunkt ein. Wir bleiben bei unserer Anschauung, jene (rechte) Seite bei der ihrigen, weil wir der Ansicht sind, daß die Religion die Grundlage der wahren Wissenschaft bildet, wogegen jene Wissenschaft von der Religion trennen.

Ritter v. Kaltenegger meint, daß hier der Streit mehr mit Worten als mit Prinzipien geführt werde.

Dr. Toman: Die Prinzipien sind verschieden auch auf unserer Seite, doch sind wir darüber einig, daß Schule und Religion streng zusammen gehören, während die Herren von der Rechten die Religion von der Schule verbannen wollen angeblich zur bessern Förderung des Fortschritts in den Wissenschaften. Dežman wirft uns vor, daß wir gegen die Ausbildung nützlicher Menschen sind. Wer hat denn bisher die Menschen gebildet? Hat je die Regierung dem Volke Belehrungen ertheilt, wie man sich zu benehmen hat, um nicht mit den Strafgesetzen in Kollision zu kommen? Nur die Geistlichkeit hat Verdienste im sozialen Leben. Redner fordert Herrn Dežman auf, jene Schulen aufzuzählen, welche die Regierung in's Leben gerufen.

Dežman kann nur die Idrianer Normal- und die Raibacher Realschule anführen. Im übrigen seien die anderen meistens Nothschulen, d. h. wahreammerschulen.

Dem Abg. Dr. Toman genügt diese Zahl nicht, er wünscht von Dežman genaue Zahlen, welche Schulen nämlich der Regierung, den Liberalen und der Geistlichkeit ihren Ursprung verdanken.

Dežman bleibt die Antwort schuldig und es wird zur Spezialdebatte geschritten.

Bei §. 3, welcher lautet: „Die Vertreter der Kirche im Ortschaftsrath sind die selbständigen Seelsorger der der Schule zugewiesenen Jugend“ stellt Pfarrer Tavčar einen Zusatzantrag, welcher eine Debatte hervorruft, woran sich die Abg. Dežman, Grabrijan, Dr. Costa, Kromer, Svetec, R. v. Kaltenegger, Dr. Toman, Berichterstatter Lipold und der Landespräsident betheiligen. Schließlich wird der Zusatzantrag in erweiterter Form angenommen, so daß der Paragraf nun lautet: „Die Vertreter der Kirche im Ortschaftsrath sind die selbständigen Seelsorger der der Schule zugewiesenen Jugend und in Ermangelung derselben deren Stellvertreter.“

Dechant Toman's Antrag bei §. 4, daß der Vertreter der Schule im Ortschaftsrath auch der Katechet wäre, bleibt in der Minorität, ebenso R. v. Kaltenegger's Amendement zu §. 19, daß im Bezirksschulrath, statt wie es im Gesetze heißt, zwei vom Landesauschusse gewählten Mitgliedern, zwei von den Vorständen der im Bezirke inbegriffenen Gemeinden sitzen.

Bei §. 34, welcher lautet: „Der Landesschulrath besteht: 1) aus dem Landeschef oder den von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden; 2) aus zwei Abgeordneten des Landesauschusses; 3) aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten; 4) aus den Landesschulinspektoren; 5) aus zwei katholischen Geistlichen; 6) aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes“ interpellirt Dežman, ob man bei der Verfassung desselben an die bestehenden Schulgesetze gedacht habe. Auch wird der Antrag gestellt, es soll zwischen Punkt 2 und 3 eingeschaltet werden: „Aus einem Vertreter der Hauptstadt Raibach“, welcher Antrag bei der Abstimmung fällt.

Den §. 35 wünscht R. v. Kaltenegger in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage, Dr. Costa ist jedoch für Autonomie des Landtages; bei der Abstimmung wird der Paragraf unverändert angenommen.

Bei §. 38 erklärt Conrad, daß er nicht in der Lage wäre, denselben zur Sanktion zu empfehlen, falls er in dieser Fassung bleibe. Deshalb zieht sich nach Unterbrechung der Sitzung der Schulausschuß zur Berathung zurück und modifizirt den Paragraf, welcher in der folgenden Fassung angenommen wird: „Von den Landesschulinspektoren haben stets nur zwei und zwar diejenigen entscheidende Stimme, welche der Vorsitzende dazu bestimmt.“

Hierauf wird das ganze Gesetz auch in dritter Lesung angenommen und die Sitzung geschlossen.

„Oesterreichisches“.

Unter diesem Titel erschien kürzlich in Berlin eine Broschüre, welche den gegenwärtig in Oesterreich herrschenden Regierungsprinzipien gegenüber in schärfster Opposition auftritt, indem sie dieselben geradezu als unösterreichisch bezeichnet, und die Rekonstruktion Oesterreichs auf der staatsrechtlichen Basis des Oktobergedankens — nicht des Oktoberdiploms — als ein Recht der Länder und Völker verlangt. Vom Standpunkte der „Politik“ aus erscheint diese Rundgebung beachtenswerth, indem dieselbe als eine Verstärkung des föderalistischen Programms anzusehen ist.

Die Broschüre zerfällt in fünf Kapitel.

Das erste dieser Kapitel, mit 1 bezeichnet, schildert die gegenwärtige Zerrüttung und Verwirrung in den nicht ungarischen Ländern sowie die Parteien und Fraktionen in denselben in deren Verhalten zur Existenzfrage Oesterreichs.

„Das 2, das jeder fühlt,“ schreibt die Broschüre, „es ist der Bann, der auf Oesterreich lastet. Wie lautet die Antwort auf dieses Fragezeichen?“ Diese Antwort wird in nachfolgender Weise präzisirt: „Nichts dauert, als was ein Recht hat zu bestehen. Unter dem Rechte zu bestehen, begreifen wir aber nur: die Erfüllung des Zweckes, der zugewiesenen Aufgabe. Nur jener Staat erfüllt seine Aufgabe, welcher die sittliche Idee, die seinem Entstehen zu Grunde

lag, und in seinem Entstehen Ausdruck fand, wahrhaft und lebendig verkörpert, und welcher dem Volke oder den Völkern, die ihn bilden, eben durch seine Existenz die Bedingungen moralischer und materieller Entwicklung bietet. Und darum ergänzen und erläutern wir unsere Antwort auf die große Frage, indem wir sagen: Desterreich kann und wird fortbestehen, wenn es seiner Aufgabe gerecht wird: wenn es den Ländern, aus denen es gebildet ist, und den Nationen, welche es verbindet, das bleibt, oder wieder wird, was es ihnen sein sollte nach dem Zwecke seines Entstehens; wenn es fortfährt, oder wieder dazu zurückkehrt, diesen Ländern und Nationen jene Bedingungen lebendiger und gedeihlich fortschreitender Entwicklung zu bieten, welche dieselben weder in isolirter Selbständigkeit noch im Verbande mit einem fremden staatlichen Gebilde finden können; mit einem Worte: wenn Desterreich treu bleibt der österreichischen Idee.“

Das zweite Kapitel, überschrieben „*Desterreichische Ideen*“, präzisirt diese im Wesen in nachstehender Weise:

Desterreich ist entstanden durch freie und freiwillige Vereinigung verschiedener, selbständiger, selbstberechtigter, individueller Länder. Diese Länder waren unabhängig, frei. Keines hat das andere gezwungen, keines sich dem anderen unterworfen. Freiwillige Vereinigung unter dem Szepter eines Herrschers zu gegenseitigem Nutz und Frommen; innerhalb dieses Verbandes gleiches Recht eines Landes dem anderen gegenüber; eigenes Recht jedes Landes dem Monarchen gegenüber, wie der frei eingegangene Vertrag es ausbedang — das war die Idee Desterreichs bei seinem Entstehen.

Wir sind nicht die Eulenpiegel, den Entwicklungsgang der Jahrhunderte zu verkennen, zu glauben, daß ein staatlicher Organismus die Formen beibehalten solle und könne, die er vor Jahrhunderten gehabt; auch wissen wir sehr wohl, daß die Aufgabe eines Staates sich verändern kann und verändern muß mit den Verhältnissen, die ihn umgeben. Aber der Idee, die seiner Existenz zu Grunde liegt, kann kein Staat untreu werden, ohne diese Existenz selbst aufs Spiel zu setzen; die Idee muß lebendig und wahr bleiben unter allen mit der flüchtigen Zeit wechselnden Formen; kann sie dieß nicht, ist sie unmöglich oder unvernünftig geworden, dann ist auch der Ausdruck dieser Idee — die Existenz des Staates, der aus ihr entsprang, — unmöglich geworden.

Und nicht tod, nein, sehr lebendig ist die Staatsidee Desterreichs in seinen Ländern und seinen Völkern, lebendig nach beiden Richtungen: individuelles Leben und eigenes Recht der Länder, — und einheitlicher Verband zu einem weiteren staatlichen Organismus. In dieser freiwillig eingegangenen Verbindung, nicht Verschmelzung, haben die Länder Desterreichs ihr Wohl, ihr Gedeihen, ihre Kraft gesucht und gefunden. Und weil sie im Verlaufe der Zeit erkannt haben, daß ihr Bestand und ihre Wohlfahrt eben nur in ihrem gemeinsamen untheilbaren und unzertrennlichen Verbande gesichert und durch diesen gewährleistet werden kann, haben die Königreiche und Länder der österreichischen Monarchie die pragmatische Sanktion — diese staatsrechtliche Formulirung der österreichischen Idee — anerkannt und angenommen. Sie wissen und wollen daselbe noch heute; und der Drang, diese Idee den veränderten Verhältnissen der neuen Zeit gegenüber neu zu verkörpern, — das Suchen und Ringen nach der Form, in der sich diese Idee lebensfähig verjüngern kann, — das ist der Inhalt des zwanzigjährigen Entwicklungskampfes in Desterreich.

Aus dieser österreichischen Staatsidee entspringen von selbst andere Ideen, die wir, eben weil sie naturgemäß aus jener hervorgehen, naturgemäß mit ihr im Einklange stehen, österreichische Ideen nennen möchten.

Desterreich ist entstanden durch die freie Vereinigung von Ländern, nicht von Völkern. Es waren bestimmte, staatlich geformte und abgeschlossene Länder-Individualitäten, die sich vereinigten, nicht Volksstämme, die sich verbanden: der natürliche Ausdruck des Gegensatzes der neuen Zeit mit ihren schon ausgeprägten Staatsformen und ihren bereits mit dem Besitze eines bestimmten Ländergebietes verwachsenen, geographisch fixirten Nationen gegenüber jenem ausschließlich in der Zusammengehörigkeit des Stammes wurzelnden, an keinen Länderbesitz dauernd gebundenen Völkerleben, dessen Bewegungen in der Völkerwanderung Europa neugestaltet und die noch tief ins Mittelalter nachgewirkt hatten. Wenn auch jedes der drei wesentlichen Entstehungs-Elemente Desterreichs durch das Uebergewicht je einer anderen Nation charakterisirt ist: das alte Erbe der Dynastie

durch die deutsche, die Länder der böhmischen Krone durch die slavische, die der St. Stefanskronen durch die magyrische, so lag doch schon damals das Schwergewicht dieser Länder nicht in einem ausschließlich nationalen Charakter derselben, sondern in ihrer staatlichen Individualität. In Ungarn wohnten damals wie heute neben den Magyaren auch slavische Stämme; in Böhmen lebten schon damals neben den Tschechen auch Deutsche; im Süden der alten österreichischen Provinzen gab es auch damals Slaven. Und nicht die Magyaren, sondern das Königreich Ungarn berief Böhmens König Wladislav II. auf seinen Thron; nicht die Tschechen, sondern der Landtag des Königreiches Böhmen hat den Erzherzog Ferdinand von Desterreich zum Könige gewählt.

Es ist also eine österreichische Idee, in den historischen Königreichen und Ländern die selbständigen und selbstberechtigten Elemente Desterreichs zu sehen; und es widerstrebt derselben, es ist eine unösterreichische Idee, in den verschiedenen Nationalitäten als solchen diese Faktoren zu suchen. (Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

Laiabach, 12. Oktober.

— (Die gestrige Landtagssitzung) war ziemlich stürmisch; ganz besonders zeichnete sich in der Generaldebatte bei dem Antrage des Landesausschusses auf Ablehnung der direkten Wahlen und Aenderung einiger Paragrafen in der Landtagswahlordnung Oberlandesgerichtsrath Kromer aus, er zeigte, daß er nicht ausschließlich strenger Gesetz- und Paragrafenmensch ist, sondern es auch ganz vorzüglich versteht, durch seine Tereniataden auf das schwindende deutsche Element in der Landtagssitze auf die Lachmuskeln des Publikums zu wirken und dasselbe in steter Heiterkeit zu erhalten. Wenn der verehrte Herr Oberlandesgerichtsrath Schauspieler geworden wäre, vielleicht stände dann sein Name an der Spitze berühmter Nimen auf dem Gebiete der Komik. Er fand im Saale einen ihm ebenbürtigen Gegner in Dr. Zarnik. Schließlich wurden trotz heftiger Einwände von der Gegenseite die direkten Wahlen abgelehnt und die Aenderungen der §§. 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 32 und 37 der Landtagswahlordnung angenommen. Details über die interessante Debatte nächstens.

— (Theater.) Die sonntägige Vorstellung des dramatischen Vereines im hiesigen landschaftlichen Theater wird wohl so manchem, darunter Herrn Dežman und Herrn Kromer, eine bessere Idee von der slovenischen dramatischen Muse beigebracht haben, als er bisher besaß oder zeigen wollte. Das Haus war völlig ausverkauft, nur einige wenige, welche ihre Mißachtung oder vielleicht ihren Mangel an Verstand für slovenische Aufführungen sehen lassen wollten, zeigten dieß dadurch, daß sie ihre Logen leer ließen. Schon der Prolog, von Fr. Toman mit jenem Schwunze vorgetragen, welcher dem bedeutungsvollen Momente ganz entsprach, erregte stürmischen Beifall. Die Aufführung des Stückes „*Isče se nevesta*“ war selbst nach jenem Maßstabe, welchen man an Leistungen der Schauspieler vom Fach zu legen pflegt, eine tabellose; alle Dilettanten waren in ihrer Rolle fest, keine Störung unterbrach die gerundete Darstellung, kein Schwanken, keine Befangenheit, keine Gedächtnißschwäche war zu bemerken. Frau Dob's Auffassung der jungen, verliebten, aber denkenden Witwe fand allgemeinen Beifall, Fr. Ruß spielte das neckische Kammermädchen in allerliebster Weise mit viel Sicherheit und vollem Verständniß und Fr. Sohn stand ihr als ein liebendes Mädchen sehr wirksam zur Seite. — Die Leistungen der Herren standen denen der Damen keineswegs nach. Herr Grasselli, Träger der Hauptrolle, bot uns in Auffassung und Durchführung das Bild eines vollendeten, bühnensicheren Schauspielers, sein „Agent“ war eine drahtische Figur voll Bühnenroutine, gleichwie Herr Susteršič in die Rolle des alten praktischen Landwirths viel Natürlichkeit und kernigen Humor zu legen wußte. An diese durchwegs vollendeten Leistungen reihten sich jene der Herren Kollik und Sufle würdig an. Der Totaleindruck des in fließender Sprache und witzigem Dialog geschriebenen Stückes war ein über die Erwartung befriedigender, die Wirkung eine durchgreifende, der Applaus nach jedem Aktluß und zu Ende der Vorstellung ein ungewöhnlicher, aber wohlverdienter. Wir glauben, daß durch diese erste Vorstellung der dramatische Verein selbst in die Meinung jener eine Breche geschaffen, welche ihm jede Lebensfähigkeit abspachen, und daß er über ganz vorzügliche Kräfte verfügt, welche ein erfreuliches Prosperiren desselben verbürgen und uns mehrere gleich genußreiche

Abende in Aussicht stellen wie dieser, an dem heimische Töne in den heimischen Räumen des Musiktempels widerhallen, aus dem sie so lange verbannt waren.

— (Dramatische Schulen.) Wie das heutige Inserat meldet, beginnt der Cours an der Schule des dramatischen Vereines mit 15. Oktober l. J. Der Unterricht ist unentgeltlich und sind Anmeldungen hiezu beim Vereinsvorstand Herrn P. Grasselli, Hauptplatz Nr. 263, II. Stock anzubringen.

— (Zum Erzeß in Stein.) Der durch das Attentat auf einen kränklichen Laibacher Rechnungsbeamten bekannte Herr Th. Schrey ist noch immer k. k. Realschuldirektor.

— (Moderne Stilprobe.) Ein hiesiger Hausbesitzer und Tischlermeister erhielt gestern von einem renommirten Laibacher Advokaten mittelst Korrespondenz-Karte folgende Zuschrift: „An N. N., Tischlermeister. — Seid so gefällig, Euch recht bald in der gefertigten Kanzlei einzufinden.“ Da sage noch jemand, die gepriesene „Gemüthlichkeit“ der „guten alten“ Zeit existire heutzutage nicht mehr!

— (Deutsche Bildung.) Die „N. Fr. Presse“, das Leiborgan Dr. Herbst's, ein Blatt, das sich in Oesterreich das erste zu sein rühmt, bringt einen Artikel, in welchem nicht einzelne Persönlichkeiten, sondern ganze Völker mit folgenden Titeln regalarit werden: „Ein putziger Vertreter des slavischen Volksgemeinschafts, das man Slovenenthum heißt,“ „brave, vorstige, ihre nationalen Wörterbücher zusammenstellende Nationalitäten,“ „ein Volksthum, das sich von Katzenmusik, Spionage und Depeschenverrath nähret,“ „jämmerliches, karrikirtes, fragenhaftes Auftreten der Tschechen und ihrer kleinen Nebenmonde, der Slovenen,“ „zersprengte, historisch überschrittene Volksstämme,“ „fremde Streiche aggressiver Nationalitäten,“ „national vegetirende Mischlingsrace der Tschechen“ u. s. f. „So etwas kann doch nicht Nationalitätenhegerei sein?“ bemerkt ironisch die „Zukunft“, der wir diese Mittheilung entnehmen.

— (Berichtigung.) Im Artikel: „Vorkischverständiger Anfsinn“ (siehe Nr. 81, unseres Blattes) haben sich einige sinnstörende Druckfehler eingeschlichen. In der 18. Zeile soll es heißen „eingeseilt“ statt „eingehleibt“, in der 23. Zeile lese man „bonitirt“ statt „banitirt“, in der 30. Zeile statt „Strauben“ „Frauben“ und „Stieleichen“ und in der 29. Zeile der letzten Seite statt 72“ — 72“.

Verstorbene.

Den 23. September. Maria Habič, Zimmermanns Wittwe, alt bei 56 Jahre, in's Zivilspital am schweren Blutschlage sterbend überbracht. — Dem Herrn Franz Slovša, Fleischhauer, sein Kind Antonia, alt 16 Monate, in der Polanavorstadt Nr. 61, an Fraisen.

Den 24. September. Franz Surkovič, Knecht, alt 25 Jahre, im Zivilspital, an Diphtheritis.

Den 25. September. Georg Krafer, Schneider, alt 44 Jahre, im Zivilspital, an der Ruhr. — Herr Josef Weiglein, pens. k. k. Postamtsverwalter, alt 55 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 72, an der Lungenlähmung.

Den 26. September. Johann Bošar, Glockengießergeselle, alt 39 Jahre, im Zivilspital, an der Gehirn-Lähmung.

Den 27. September. Franz Veslaj, Aufseher, alt 75 Jahre, in der Lirnavorstadt Nr. 68, gähe am Schlagflusse. — Johann Lambič, Knecht, alt 48 Jahre, im Zivilspital, an schwerem Blutschlage.

Den 28. September. Franz Strah, Hübler in Coster, alt 38 Jahre, im Zivilspital, in Folge erlittener Verletzungen und wurde gerichtlich beschaut. — Anton Billich, Eisenbahnarbeiter, alt 78 Jahre, im Zivilspital, an Altersschwäche. — Moišta Vurgina, Inwohnerin, alt 59 Jahre, im Zivilspital, an der Lungentuberkulose.

Den 30. September. Dem hochwohlgebornen Herrn Anton Ritter von Gariboldi, Gutsbesitzer in Pevensfeld, zugleich Gemeindevorsteher, sein Kind Maria Antonia, alt 2 Jahre und 2 Monate, in Dbersiška, Nr. 1, an der Ruhr. — Franz Griesner, Zwängling, alt 45 Jahre, im Zwangsarbeitshause Nr. 47, am perforirenden Magengeschwür.

Den 1. Oktober. Dem wohlgebornen Herrn Doktor Ernst Eden von Lehmann, k. k. Staatsanwalt, sein Fräulein Tochter Anna, alt 16 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 19, an der Lungenlähmung.

Den 2. Oktober. Herr Ignaz Loman, bürgerl. Steinmetzmeister und Hausbesitzer, alt 55 Jahre, in der St. Peter'svorstadt Nr. 61, an der Wasserfucht. — Dem Herrn Anton Prem, k. k. Postoffizial, seine Gattin Johanna, alt 47 Jahre, in der Gradischavorstadt Nr. 30, an der Lungentuberkulose.

Den 3. Oktober. Maria Pippan, Sträfling, alt 38 Jahre, im Inquisitionshause Nr. 82, an der Auszehrung. — Maria Stare, Bettlerin, alt 84 Jahre, im Zivilspital, an Altersschwäche. — Anton Kočmar, Tagelöhner, alt 57 Jahre, im Zivilspital, an Lungendäm. — Dem Josef Prohaska, Musikant, sein Kind Josef, alt 1 Jahr und 8 1/2 Monat, in der Polanavorstadt Nr. 34, an der Gehirnhöhlenwasserfucht. — Gertraud Kertnik, Hansbesizers Wittve, alt 53 Jahre, in der Lirnavorstadt Nr. 73, an der Abzehrung.

Den 5. Oktober. Jakob Grum, Tagelöhner, alt 60 Jahre, im Zivilspital, an der Ruhr. — Barbara Senrun, Inwohnerin, alt 62 Jahre, im

Zivilspital, an der Wasserfucht. — Frau Maria Wisfiak, prov. Walbhütters Wittve, alt 89 Jahre, in der Polanavorstadt Nr. 77, an Erschöpfung der Kräfte.

Den 6. Oktober. Franz Sark, Institutsarmer, alt 55 Jahre und 5 Monate, im Versorgungshause Nr. 4, an der Auszehrung.

Den 7. Oktober. Dem Andreas Vekaverh, Bahnwächter, sein Kind Karl, alt 1 Monat, in der Stadt Nr. 70, an Schwäche.

Den 8. Oktober. Herr Johann Blicher, k. k. Hauptzollamts-Oberoffizial, alt 58 Jahre, in der Kapuzinervorstadt Nr. 23, an der Tuberkulose.

Den 9. Oktober. Dem Herrn Adolf Gandy, k. k. Oberlieutenant in der Armee zu Fiume, sein Kind Adolf, alt 9 Wochen, in der Kapuzinervorstadt Nr. 73, an Fraisen.

Den 10. Oktober. Dem Lorenz Rupersik, städtischen Polizeiwachmann, sein Kind männlichen Geschlechtes, nothgetauft, in der Stadt Nr. 226, todtgeboren.

Anmerkung. Im Monate September 1869 sind 67 Personen gestorben, unter diesen waren 37 männlichen und 30 weiblichen Geschlechtes.

Dr. Kunz stimmt durch Erheben von seinem Sitze mit, wie andere Landtagsabgeordnete; das Gerücht von der endlich doch erfolgten Niederlegung seines Mandates scheint also eine Zeitungsente oder mindestens verfrühet zu sein.

Osnanilo.

Dramatičnega društva odbor v Ljubljani daje na znanje, da se bo začela dramatična učilnica za gospé in gospodične 89—1.

15. oktobra t. l.

Učenje bode brezplačno.

Oglašja se ustmeno ali pismeno pri društvenem privodniku gosp. Grasselli-ju, na velikem trgu, šte. 263 v 2. nadstropji, kjer se tudi izvedó natančnejši pogoji.

Odbor.

Gasthaus = Eröffnung.

Gefertigter gibt bekannt, daß er das Gasthaus 88—2.

„Zum grünen Berg“

vollständig renovirt und

Sonntag den 10. d. M.

den Betrieb desselben eröffnet hat.

Zu zahlreichem Besuche ladet das P. T. Publikum ergebenst ein

Georg Auer.

Wiener

Herbst und Winter!

Höchst interessant für Damen!

Ich beehre mich, die elegante Damenwelt bei meiner soeben erfolgten Rückkunft aus Wien zum Besuche meiner

Damen = Fußwaarenniederlage

höflichst einzuladen. Alles, was in Damen-Regenmänteln, Paletots und Jacken, Damen- und Mädchen-, Sammt-, Seiden- und Filz-Hüten, die Mode und feiner Geschmack in Wien und Paris erfunden hat, ist in reicher Auswahl bei mir zu sehen.

In der Ueberzeugung, daß alles Gesehene sich am besten empfehlen wird, erspart sich jede weitere Anpreisung

A. Fischer,

90—1.

Rundschafplatz Nr. 222.

Filzhüte

werden hier zum färben und modernisiren angenommen.